



*Beratungsgegenstand:*

**Verweisungsbeschluss: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Operatives Ziel Tierschutzüberwachung"**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Stabsstelle Koordination und Recht

*Datum*

06.09.2019

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Kreisausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

17.09.2019

*Status*

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

24.09.2019

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter dem 03.09.2019 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt, der Kreistag möge der Verwaltung das operative Ziel setzen, ab dem Jahr 2020 in der Tierschutzüberwachung jährlich in mindestens in 20% der Einrichtungen nach § 16 Absatz 1 Ziffern 1-8 TierSchG Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen und diese Kontrollen nach den Kriterien einer Risikoeinstufung zu planen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen entscheidet der Kreistag darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Da zu erreichende Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung im Haushalt bestimmt werden (§ 4 Abs. 7 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -), bietet sich eine Überweisung des Antrags zur Vorbereitung in den Haushalts- und Finanzausschuss an.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Operatives Ziel Tierschutzüberwachung" zur Vorbereitung in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

### **Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Operatives Ziel Tierschutzüberwachung" (Anlage 1)

Dr. Blume

An den  
Landkreis Uelzen  
Dr Heiko Blume  
Veerßer Straße 53  
29525 Uelzen

Markus Jordan  
und Fraktion  
Bündnis 90/ Die Grünen

Uelzen, den 3. September 2019

### Beschlussantrag für den Kreistag zur Tierschutzüberwachung

Sehr geehrter Herr Dr. Graf,  
sehr geehrter Herr Dr. Blume,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

der Kreistag möge folgendes operatives Ziel für die Tierschutzüberwachung beschließen:

Der Kreistag Uelzen setzt der Verwaltung das operative Ziel, ab dem Jahr 2020 in der Tierschutzüberwachung jährlich mindestens in 20% der Einrichtungen nach § 16 Absatz 1 Ziffern 1-8 TierSchG Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen und diese Kontrollen nach den Kriterien einer Risikoeinstufung zu planen.

#### Begründung:

In Beantwortung der schriftlichen Anfragen zur Tierschutzüberwachung hat das Kreisveterinäramt am 4.12.2018 angegeben, dass im Jahr 2017 insgesamt 246 Vor-Ort-Kontrollen in den ca. 2650 o.g. Einrichtungen durchgeführt wurden, im Jahr 2018 waren es bis zum Stichtag 20.11.2018 235 Vor-Ort-Kontrollen. Die Antragstellenden vertreten die Auffassung, dass die Tierschutzüberwachung erheblich intensiviert werden muss, damit alle Tierhaltungsbetriebe damit rechnen müssen, tatsächlich kontrolliert zu werden, was derzeit nicht wirklich gegeben ist. Die Kreisverwaltung steht hier in der Garantenpflicht und muss eine Schutzfunktion mit Verfassungsrang verantwortlich und mit ausreichendem Ressourceneinsatz wahrnehmen. Hierzu sind die Aufwendungen unbedingt zu erhöhen.

Markus Jordan